

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2004-12-07

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Ferchland
Telefon: 633-1172

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

00311/2004

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Entgeltbedarfskalkulation 2005 Schmutz- und Niederschlagswasser

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt die Kalkulation der Entgelte für Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Sammelgruben und Kleinkläranlagen zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Auf der Grundlage des durch die SAE für das Jahr 2005 erarbeiteten Wirtschaftsplanes, der dem Werkausschuss zeitgleich vorgelegt wird, ist die Entgeltbedarfskalkulation für das Jahr 2005 zu erarbeiten.

Mit dieser Vorlage werden die Ergebnisse der Kalkulation zur Beratung vorgelegt. Unter Berücksichtigung der bestehenden Gebührenüberdeckungen bzw. Einstellung neuer Unterdeckungen für Sammelgruben und Kleinkläranlagen sind die laut Preisblatt AEB vom 01.06.2004 gültigen Entgelte beizubehalten.

	ME	lt. Ansatz der Jahreskosten sich ergebendes Entgelt	Berücksichtigung Über/Unterdeckung Vorjahre	bereinigtes Entgelt
Schmutzwasser	€/m ³	2,48	- 0,34	2,14
Niederschlags wasser	€/m ²	0,52	+ 0,02	0,54
Sammelgruben	€/m ³	5,65	+ 0,23	5,88
Kleinkläranlagen Fäkalschlamm	€/m ³	22,15	- 6,20	15,95

Die Kalkulation für die einzelnen Entgeltarten, einschließlich Erläuterung, ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Die bei der erstmaligen Trennung der Gebühren/Entgelte in Schmutzwasser und Niederschlagswasser angewandte Methodik der Kalkulation wurde nicht verändert. Die entsprechenden Berechnungen wurden lediglich mit den präzisierten Zahlen durchgeführt. Mit der vorliegenden Kalkulation wird die bestehende Überdeckung aus 2001/2002 in Höhe von 1.496 T€ in Anspruch genommen.

Bei den Sammelgrubenentsorgungsentgelten sind die Unterdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 3 T€ in die Kalkulation eingestellt.

Weiterhin ist die Entscheidung des Gesetzgebers zum Kommunalabgabengesetz und die sich daraus ergebende Entscheidung der Stadtvertretung zur Erhebung von Kanalbaubeiträgen abzuwarten.

2. Notwendigkeit

3. Alternativen

-

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-

5. Finanzielle Auswirkungen

-

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

-

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

-

Anlagen:

Anlage 1 - Entgeltbedarfskalkulation 2005

Anlage 2 - Erläuterung Entgeltbedarfskalkulation 2005

gez. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister